

Factsheet Energierecht

Gesetzestitel:	Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung)		
Kurztitel/Abkürzung:	ARegV		
Link:	http://www.gesetze-im-internet.de/aregv/BJNR252910007.html	Sektor:	
Gesetzesdatum, Fundstelle	20. Oktober 2007 BGBl. I S. 2529	Letzte Änderung:	21. Juli 2014
Bearbeiter/in:	Juliane Hafner	Datum:	9.12.2014

Hintergrund:

- Früher: Netzentgelte wurden auf der Grundlage der Kosten des Netzbetreibers ermittelt.
- Stark gestiegene Energiekosten für Verbraucher
- Netzbetreiber haben aber nur einen sehr geringfügigen Teil der Einnahmen in die Netze reinvestiert und den Rest als Gewinn eingestrichen
- fehlender Wettbewerb im Energiesektor, alle Übertragungsnetze waren bis 2009 in den Händen der Großen vier EON, Vattenfall, RWE, EnBW und 80% der Kraftwerksleistung waren in ihrem Besitz, kleiner Unternehmen wie Stadtwerke, die am Ende der Wertschöpfungskette standen, hatten oft das Nachsehen.
- Die monopolartige Stellung der vier Konzerne soll zu höheren Durchleitungsgebühren für Gas und Strom sowie zur Behinderung des Wettbewerbs und der Einspeisung erneuerbarer Energien geführt haben
→ Netze Ineffizient.

Zweck des Gesetzes:

- Die Verordnung zur Anreizregulierung wurde geschaffen, um die Netznutzungsentgelte für Gas und Strom zu senken, um die Energiepreise für Verbraucher zu senken → Regulierungsinstrument
- Effizienzunterschiede sollen abgebaut werden in dem die zulässige Höhe der Netzentgelte für eine Gruppe vergleichbarer Unternehmen an dem jeweils effizientesten Unternehmen dieser Gruppe orientiert. Der Anreiz wer seine Effizienzvorgaben übererfüllt kann seine Rendite steigern als die Netzbetreiber, die das nicht schaffen.

Wesentliche Paragraphen/ Regelungen:

- § 3 Beginn und Dauer der Regulierungsperioden
- § 4 Erlösbergrenzen
- § 6 Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösbergrenze
- § 7 Regulierungsformel
- § 12 Effizienzvergleich
- § 21 Bericht zum Investitionsverhalten
- § 24 Vereinfachtes Verfahren für kleinere Netzbetreiber

Aktuelle Entwicklung/Kritikpunkte:

- Die Annäherung an die Effizienzwerte der Branchenbesten ist sehr schwer. Es wird keine Rücksicht auf regionale Unterschiede genommen → Mehrheit der Netzbetreiber gehen langfristig von einer Verschlechterung der Versorgungsqualität aus
- Anreizregulierung soll ein Hindernis für den Netzausbau sein, da durch geringer Renditen machen Unternehmen schwer fällt die nötigen finanzielle Mittel für den Netzausbau auf zu bringen
- Die Bundesnetzagentur ist nach § 33 Abs. 1 ARegV verpflichtet, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum Ende 2014 einen Bericht mit einer Evaluierung und Vorschlägen zur weiteren Ausgestaltung der Anreizregulierung vorzulegen.